

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 22. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2025)

zum Thema:

Einsatz bezirklicher Haushaltsmittel für den „KungerKiezBlock“ im Verhältnis zu anderen dringenden Maßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23935
vom 22. September 2025

über Einsatz bezirklicher Haushaltsmittel für den „KungerKiezBlock“ im Verhältnis zu anderen
dringenden Maßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in
der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

A – Finanzierung & Kosten

Frage 1:

Welche Angaben kann der Senat machen, welche bezirklichen Haushaltsmittel nach aktuellem Stand für die
Planung und Umsetzung des Projekts „KungerKiezBlock“ vorgesehen sind, aus welchen Haushaltskapiteln diese
stammen und welche Informationen er hierzu beim „Bezirksamt Treptow-Köpenick“ abgefragt hat?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass nach aktuellem Stand das bezirkliche
Straßen- und Grünflächenamt (SGA) die Finanzierung für die Untersuchungen und Umsetzung
zur Fahrradstraße Bouchéstraße aus dem eigenen Haushalt übernimmt. Hierfür stehen
grundsätzlich Mittel aus Kapitel 52101 „Unterhaltung des Straßenlands“ zur Verfügung. Es

handelt sich bei alledem zunächst um eine Maßnahme, die der Verbesserung und Sicherheit des Radverkehrs dient.

Frage 2:

Welche Angaben kann der Senat zu weiteren Landesmitteln machen, die für die Planung und Umsetzung des Projekts „KungerKiezBlock“ eingesetzt werden sollen, aus welchen Quellen diese stammen und welche Abstimmungen dazu stattgefunden haben?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 3 und 12.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Durch das SGA wurden nach bisherigem Stand keine Haushaltsmittel bei der SenMVKU beantragt.

Die Haushaltsmittel für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lohmühlenstraße werden durch das Straßen- und Grünflächenamt umgesetzt. Inwieweit Haushaltsmittel des Senates aus anderen Fördermaßnahmetiteln zur Verfügung gestellt werden (u.a. barrierefreier Umbau von Bushaltestellen / Förderung des Fußverkehrs / Förderung des Radverkehrs / Erhöhung der Schulwegsicherheit), ist derzeit noch in der Abstimmung.“

Frage 3:

Welche Informationen liegen dem Senat über die Höhe der Kosten für die vom Bezirksamt Treptow-Köpenick in Auftrag gegebene Planungsleistung vor und welche Rückmeldungen hierzu wurden eingeholt?

Frage 12:

Welche Abstimmungen zwischen dem „Bezirksamt Treptow-Köpenick“ und der zuständigen Senatsverwaltung zur Finanzierung und Priorisierung des Projekts „KungerKiezBlock“ sind dem Senat seit 2022 bis zum Datum der Beantwortung bekannt? Welche Ergebnisse wurden dabei jeweils erzielt und in welcher Form wurden sie dokumentiert? Bitte tabellarisch aufbereiten mit folgenden Spalten: Datum, Anlass/Format der Abstimmung (z. B. Jour fixe, Termin, Schriftwechsel), teilnehmende Stellen/Funktionen, Gegenstand (kurz), Ergebnis/Beschluss, Finanzierungsbezug (Haushaltsstelle/Programm/Fördertitel), Priorisierungseinstufung/Änderung, Dokumentationsform/Quelle (Protokoll, Vermerk, E-Mail u. a.) inkl. Aktenzeichen/URL. Falls keine entsprechenden Abstimmungen stattfanden, bitte „keine“ angeben.

Antwort zu 3 und 12:

Die Fragen 3 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seit 2022 findet Schriftverkehr zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zur Finanzierung und Priorisierung des Projekts „KungerKiezBlock“ statt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Planungsleistungen für die Maßnahmen im Kontext der Fahrradstraße Bouchéstraße, welche im Rahmen der Straßenunterhaltung pflichtgemäß zu leisten sind, werden durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick überwiegend in Eigenleistung erbracht.

Die Anträge zur Bereitstellung der Mittel wurden durch das Bezirksamt an die entsprechenden Stellen bei der SenMVKU gestellt. Für die Erarbeitung des Kiezblockkonzepts (abgeschlossen) wurden dem Bezirksamt Treptow-Köpenick im März 2024 von der SenMVKU Mittel in Höhe von 70.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung bewilligt. Für die Planung der im Konzept vorgesehenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Lohmühlenstraße (in Bearbeitung) wurden dem Bezirksamt im Juli 2025 Mittel in Höhe von 54.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick wurden nach Kenntnis des Senats zurückgestellt, gekürzt, entfallen gelassen oder bleiben unfinanziert, um Mittel (finanziell oder personell) für den „KungerKiezBlock“ bereitzustellen? Auf welche konkreten Angaben/Mitteilungen/Unterlagen des Bezirksamts stützt sich diese Einschätzung jeweils?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Gemäß Berliner Straßengesetz ist das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt, als Straßenbaulastträger für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland verantwortlich und ergreift entsprechende Maßnahmen. Die hier implizierten Entscheidungen zwischen „Kiezblock-Maßnahmen“ und „klassischen Infrastrukturmaßnahmen“ zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gibt es in dem Sinne nicht.

Vom Bezirksamt Treptow-Köpenick wurden Mittel zur Umsetzung einer Maßnahme, u. a. Diagonalsperre aus dem Kiezblockkonzept beantragt. Dieser Antrag wurde nach Vorgaben der SenMVKU mehrmals angepasst, um deren neuen Zielvorgaben zu entsprechen. Die Vorgaben waren dann letztendlich so gestellt, dass sie explizit Maßnahmen aus dem Kiezblockkonzept ausschließen, z.B. die Diagonalsperre am Knotenpunkt Bouchéstraße/Kiefholzstraße. Diese stellt jedoch eine zentrale Maßnahme des bezirklichen Kiezblockkonzepts dar, auf die nicht verzichtet werden kann. Insofern erfolgte keine nochmalige Anpassung des Antrags und demzufolge keine Förderung.“

Frage 5:

Welche Gesamtkosten für Planung, Umsetzung und Unterhaltung eines Kiezblocks kann der Senat im Durchschnitt angeben und wie steht dies im Verhältnis zu den Kosten für einzelne Querungshilfen oder Gehwegsanierungen laut den ihm vorliegenden Daten?

Antwort zu 5:

Die Bezirksämter teilen dazu mit, dass ein entsprechender Vergleich nicht möglich ist, da die Kosten von dem jeweiligen Umfang der betreffenden Maßnahmen abhängen und daher weder die Bildung von Durchschnittswerten noch ein pauschaler Vergleich möglich ist.

Frage 6:

Welcher aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des Projekts „KungerKiezBlock“ ist dem Senat bekannt und welcher Zeitrahmen wurde dem Senat dazu durch das Bezirksamt oder eigene Erhebungen mitgeteilt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Nach der Fertigstellung des Kiezblockkonzepts zum Kungerkiez werden eine Reihe von Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Für alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Diagonalsperre stehen, werden seitens der Senatsverwaltungen keine Mittel zur Verfügung gestellt. Dies betrifft eine der wichtigsten Maßnahmen: die Fahrradstraße Bouchéstraße. Die Umsetzung wurde in zwei Bauabschnitte geteilt. Im ersten Abschnitt der Bouchéstraße, zwischen Karl-Kunger-Straße und Heidelberger Straße, soll noch in diesem Jahr die Fahrbahndecke saniert werden. Dies wird finanziert aus den Mitteln des Straßen- und Grünflächenamts. Hinzu kommen Bordanpassungen, eine Gehwegvorstreckung und die Markierung und Beschilderung der Fahrradstraße. Die Planung und bauliche Umsetzung der Fahrradstraße im zweiten Abschnitt der Bouchéstraße, Karl-Kunger-Straße bis Kieffholzstraße, ist aktuell für 2026 eingeplant.

Die Verkehrsberuhigung der Lohmühlenstraße, eine weitere Maßnahme aus dem Kiezblockkonzept, wird parallel verfolgt. Für die Planung gibt es eine Finanzierung von der SenMVKU. Erste Abstimmungen mit dem Planungsbüro fanden Mitte September 2025 statt. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für Dezember 2025 vorgesehen. Die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für die bauliche Umsetzung wird derzeit noch geprüft.“

B – Prioritäten & Bewertung

Frage 7:

Nach welchen Kriterien entscheidet das Bezirksamt nach Kenntnis des Senats über die Priorisierung zwischen Projekten wie dem „KungerKiezBlock“ und klassischen Infrastrukturmaßnahmen wie Schulwegsicherung, Straßensanierung und Gehweginstandsetzung und welche Erkenntnisse hierzu liegen dem Senat aus Abstimmungen vor?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Gemäß Berliner Straßengesetz ist das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt, als Straßenbaulastträger für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen

Straßenland verantwortlich und ergreift entsprechende Maßnahmen. Die hier implizierten Entscheidungen zwischen „Kiezblock-Maßnahmen“ und „klassischen Infrastrukturmaßnahmen“ gibt es in dem Sinne nicht. Verkehrsberuhigende Maßnahmen erhöhen die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden.“

Frage 8:

Wie bewertet der Senat auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen die Entscheidung des „Bezirksamts Treptow-Köpenick“, bezirkliche Eigenmittel für den „KungerKiezBlock“ bereitzustellen, während die Einrichtung zahlreicher sicherer Fußgängerüberwege im Bezirk bislang nicht umgesetzt wurde?

Antwort zu 8:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Kiezen tragen genauso wie sichere Fußgängerüberwege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Es ist Aufgabe der Bezirke, Maßnahmen z.B. anhand der Gefahrensituation vor Ort zu priorisieren.

Frage 9:

Welche Priorität misst der Senat der abschnittswisen Sanierung von Straßen, Gehwegen und Maßnahmen der Schulwegsicherung – etwa in „Müggelheim“ – im Vergleich zu Projekten wie dem „KungerKiezBlock“ bei und welche konkreten Mittelansätze liegen dem Senat hierzu für das laufende und kommende Haushaltsjahr vor?

Antwort zu 9:

Beide genannten Maßnahmenbereiche, d.h. sowohl Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie die Einrichtung von Kiezblocks, als auch Verbesserungen der Fußverkehrsinfrastruktur tragen dazu bei, die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Dem Bezirk stehen für die Straßensanierung eigene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Senat im laufenden Haushaltsjahr Mittel für drei Querungshilfen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bezirk Treptow-Köpenick zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der laufenden Haushaltsverhandlungen können für das Haushaltsjahr 2026 keine zur Verfügung stehenden Mittelansätze genannt werden.

Frage 10:

Wie fügt sich das Projekt „KungerKiezBlock“ nach Einschätzung des Senats in die gesamtstädtische Verkehrs- und Mobilitätsstrategie ein, und welche Unterlagen oder Bewertungen liegen dem Senat hierzu vor?

Antwort zu 10:

Gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr 2030 sind verkehrsberuhigte Kieze ein Ziel des Landes Berlin.

C. Transparenz & Bürgerbeteiligung

Frage 11:

Welche Angaben kann der Senat dazu machen, ob und mit welchem Ergebnis durch das „Bezirksamt Treptow-Köpenick“ im Vorfeld Bürgerbeteiligungen zur Fragestellung durchgeführt wurden, ob die Bürgerinnen und Bürger vorrangig sanierte Straßen, Gehwege und Querungen oder einen Kiezblock bevorzugen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wurde am 09.09.2021 („Kiezblock Alt-Treptow“ - Drs. VIII/1280) sowie am 05.05.2022 („Kungerkiezblock – Straßen für alle“ - Drs. IX/0062) durch politische Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und vorausgegangenem Einwohnerantrag ersucht, in einem partizipativen Verfahren im Kungerkiez schnellstmöglich eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und in diesem Zuge ebenso die Aufenthaltsqualität durch bauliche Veränderungen der Straßen- und Grünflächen zu erhöhen. Die vorangegangene Petition zur Einrichtung eines Kiezblocks stellte einen klaren Ausdruck des Wunsches der Bewohnerinnen und Bewohner nach einem verkehrsberuhigten Kiez dar. Die in der Frage assoziierte Entweder-Oder-Situation (Kiezblock oder Vorrang für sanierte Straßen) ist irreführend und steht in keinem Zusammenhang. Querungen sind Bestandteil des Kiezblockkonzepts und wurden in dem Bereich ausdrücklich als Maßnahme im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gewünscht. Eine Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, wie z.B. durch die Sanierung bestimmter Gehwege etc., sind generell wichtige Maßnahmen. Mit dem Kiezblockkonzept wurden weitergehende Belange adressiert, wie die Sicherheit von Schulkindern und Menschen mit Einschränkungen sowie eine Aufwertung des öffentlichen Raums.“

Frage 13:

Welche Rückmeldungen aus bisherigen Bürgerbeteiligungen, Workshops oder Stellungnahmen zum „KungerKiezBlock“ liegen dem Senat vor und auf welche Weise werden diese Rückmeldungen in die Entscheidungsfindung des Senats einbezogen?

Antwort zu 13:

Dem Senat liegen keine Rückmeldungen vor.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Erarbeitung des Kiezblockkonzepts durch das Bezirksamt erfolgte unter umfangreicher Einbeziehung der Öffentlichkeit und unter Einziehung der Stellungnahmen aus der Bürgerinnen- und Bürgerschaft.“

D – Rechtlicher Rahmen & Zukunft

Frage 14:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat konkret, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit (z. B. sichere Straßen, Gehwege, Querungen, Fahrbahnmarkierungen) im Bezirk Treptow-Köpenick nicht hinter Projekten wie dem „KungerKiezBlock“ zurückstehen müssen und welche Instrumente kommen dabei zum Einsatz?

Antwort zu 14:

Siehe Antwort zu 8.

Die Senatsverwaltung übt keine Fachaufsicht über die Bezirke aus.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 7.“

Frage 15:

Unter welchen rechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dürfen Bezirke nach Auffassung des Senats eigenständig Mittel aus ihrem Haushalt für Projekte wie Kiezblöcke verwenden, wenn eine Landesförderung nicht bewilligt wurde und welche Vorgaben bestehen dabei aktuell?

Antwort zu 15:

Zunächst gilt es (verkehrs)rechtlich zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirke gegeben ist. Wird dies bejaht, stehen die üblichen haushalterischen Möglichkeiten zur Verfügung, sofern deren Voraussetzungen erfüllt sind, was durch den Bezirk dann jeweils zu prüfen wäre. Etwaige haushalterische Zustimmungserfordernisse sind gegebenenfalls zu beachten.

Das bedeutet:

Wenn ein Bezirk eine solche Maßnahme aus eigenen Mitteln finanzieren will, gelten die gleichen haushaltsrechtlichen Regelungen wie für alle anderen Maßnahmen, die der Bezirk durchführt.

E – Verkehrliche Auswirkungen & Perspektiven

Frage 16:

Wie bewertet der Senat die verkehrlichen Auswirkungen folgender Maßnahmen des Bezirks, insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf umliegende Straßen?

- a) Einziehung von Straßenland in der „Kieffholzstraße“ zwischen „Plessersstraße“ und „Elsenstraße“
- b) Einrichtung einer Diagonalsperre an der Kreuzung „Bouchéstraße/Kieffholzstraße“
- c) Einführung einer Einbahnstraßenregelung in „Jordan- und Kieffholzstraße“, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets „Bouchéhöfe“.

Antwort zu 16:

Die dargestellten Maßnahmen befinden sich alle im sogenannten Nebennetz der Berliner Straßen. Für das Nebennetz sind die Bezirke verantwortlich, und entsprechende Untersuchungen werden eigenverantwortlich vom Bezirk beauftragt und gesteuert. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist insofern eingebunden, dass die Funktion des in ihrer Zuständigkeit liegenden übergeordneten Straßennetzes für Bündelung des notwendigen Kfz-Verkehrs erhalten bleibt - eine Voraussetzung für die gewünschte und notwendige verkehrliche Entlastung des Nebennetzes.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich wurden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Erarbeitung des Kiezblockkonzepts betrachtet. Die Ergebnisse sind auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de einsehbar: <https://mein.berlin.de/projekte/kiezblock-kungerkiez/results/>.

a) Einziehung von Straßenland in der „Kiefholzstraße“ zwischen „Plessersstraße“ und „Elsenstraße“

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und Erweiterung des öffentlichen Raums im Sinne der Erhöhung des Anteils von Freiraum im Kiez und damit die Umsetzung eines der Ziele des Kiezblockkonzeptes. Die Kiefholzstraße bleibt weiterhin erreichbar, jedoch wird die Nutzung der Straße als Ein- und Ausfahrt in den Kiez verhindert. In Kombination mit der Umprogrammierung der Lichtsignalanlage wird der Knotenpunkt Elsenstraße/Kiefholzstraße entlastet.

b) Einrichtung einer Diagonalsperre an der Kreuzung „Bouchéstraße/Kiefholzstraße“

Die Diagonalsperre stellt eine wichtige Maßnahme des Kiezblockkonzeptes dar. Sie würde eine Hauptstrecke des Durchgangsverkehrs unterbrechen.

Der Knotenpunkt ist derzeit ein Unfallschwerpunkt. Dieser kann durch eine Diagonalsperre und damit weniger Verkehr und übersichtlichere Verkehrsströme entschärft werden. Der Knotenpunkt liegt auf dem Schulweg der Kinder, die im Kungerkiez wohnen und die Bouchéschule besuchen. Sie trägt damit auch zur Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung in der Bouchéstraße zwischen Kiefholzstraße und Am Treptower Park bei.

c) Einführung einer Einbahnstraßenregelung in „Jordan- und Kiefholzstraße“, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets „Bouchéhöfe“.

Die Jordanstraße ist nicht für eine Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets bleibt unverändert.

Die Kiefholzstraße ist überwiegend eine Wohnstraße. Die vorgeschlagene

Einbahnstraßenregelung unterbindet die Nutzung als reine Durchgangsstrecke bei Erhalt der Erreichbarkeit aller Gebäude. Da ein Teil der Straße auch als Schulweg genutzt wird, trägt dies auch zur Schulwegsicherung bei.“

Frage 17:

Welche verkehrsregelnden Maßnahmen wurden dem Bezirk in der „Lohmühlenstraße“ bewilligt?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es soll zunächst untersucht werden, welche Art von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie beispielsweise Aufpflasterungen, Verschwenkungen oder Vorstreckungen, am wirkungsvollsten wären und wie sie ausgeführt werden sollen. Die beiden Knotenpunkte (Lohmühlenstraße / Karl-Kunger-Straße und Lohmühlenstraße / Kiefholzstraße) werden in die Untersuchung integriert. Es ist auch vorgesehen, die beiden Bushaltestellen am Knotenpunkt Lohmühlenstraße / Karl-Kunger-Straße zu betrachten. Hier ist ein barrierefreier Umbau erforderlich.“

Frage 18:

Hält der Senat die Einrichtung eines Kiezblocks in „Alt-Treptow“ für notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Eröffnung der „A100“ veränderten Verkehrslage?

Frage 19:

Welche verkehrlichen Auswirkungen erwartet der Senat nach der Freigabe der Eisenbrücke (je Richtung mit drei Fahrspuren) für den Ortsteil Alt-Treptow?

Frage 20:

Hält der Senat vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines Kiezblocks in „Alt-Treptow“ für erforderlich?

Antwort zu 18 bis 20:

Die Fragen 18 bis 20 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aus Netzsicht kann derzeit keine Bewertung der Gesamtsituation erfolgen. Der 16. Bauabschnitt der A100 ist zwar in Betrieb genommen, allerdings nicht im gemäß Verkehrskonzept bzw. objekt konkreter Verkehrsprognose vorgesehenen leistungsfähigen Zielzustand. Deshalb ist die derzeitige baustellenbedingte Zwischensituation für alle unbefriedigend. Wenn die Eisenbrücke fertiggestellt ist, sollten sich die Verkehrsströme entsprechend anpassen. Danach ist eine Bewertung möglich.

Ganz grundlegend sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Nebennetz in Anbetracht der immer stärkeren Verkehrsbelastungen durch motorisierte Individualverkehre und auch gerade wegen der stark steigenden Einwohnendenzahlen des Landes Berlin ein wichtiger Baustein, um die Menschen in den Wohngebieten vor Lärm, Abgasen und Gefahren durch übermäßigen motorisierten Verkehr zu schützen.

Mit diesen verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollen insbesondere gebietsfremde motorisierte Durchgangsverkehre aus den Nebenstraßen in den Wohngebieten auf das übergeordnete Straßennetz verlagert werden, also dorthin, wo insgesamt bessere verkehrlichen Voraussetzungen für die Abwicklung von größeren Verkehrsmengen gegeben sind.

Für den Senat sind die Aspekte des gesellschaftlichen Miteinanders sowie die Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs der betroffenen Anwohnenden jedoch ebenso von hoher Bedeutung und müssen bei den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen entsprechend

berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere notwendige Wirtschafts- und Lieferverkehre, aber auch die Belange der Müllabfuhr und allem voran die Erreichbarkeit durch den Rettungsdienst von Polizei und Feuerwehr in den Konzepten zur Verkehrsberuhigung zu beachten. Die verkehrlichen Bedarfe des öffentlichen Verkehrs, aber auch die Frage der gewünschten Verlagerung des motorisierten Verkehrs in angrenzende Gebiete und damit die verkehrliche Gesamtwirkung der Maßnahme müssen aus Sicht des Senats bei den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen ebenso betrachtet und berücksichtigt werden. Werden die zuvor genannten Punkte in den Planungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen entsprechend berücksichtigt, können solche Maßnahmen dann nach Umsetzung auch den gewünschten Beitrag zur Verkehrsberuhigung in den Kiezen leisten und damit diese zu lebenswerten und attraktiven Wohnbereichen in Berlin machen.

Berlin, den 08.10.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt